



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG SCHULE UND BILDUNG

**Die Anmeldung muss beim Regierungspräsidium Freiburg
auf digitalem Wege mit anschließender postalischer Einsendung der
erforderlichen Unterlagen bis spätestens 18.07.2025 erfolgen!**

Merkblatt zur Ergänzungsprüfung im Herbst 2025 in Latein und Griechisch in Freiburg; sog. Latinum / Graecum

Der schriftliche Teil der genannten Ergänzungsprüfungen wird in **Freiburg** am

Mittwoch, 24. September 2025

um 14.00 Uhr im Theodor Heuss-Gymnasium Freiburg, Andreas Hofer-Str. 1, abgenommen.

Die mündlichen Prüfungen finden voraussichtlich **in der Woche 13.-17.10.2025** statt; die genauen Termine werden durch die Direktion des Theodor Heuss-Gymnasiums Freiburg rechtzeitig bekannt gegeben.

Individuelle Terminwünsche für die mündliche Prüfung können aufgrund der organisatorischen Zwänge in aller Regel nicht berücksichtigt werden.

Voraussetzungen und Anforderungen:

Großes Latinum (Prüfung nur in Konstanz, nicht in Freiburg): Sicherheit in der Elementargrammatik, ausreichender Wortschatz, Verständnis nicht zu schwieriger Stellen aus Sallust und Cicero.

Latinum: Sicherheit in der Elementargrammatik, ausreichender Wortschatz, ausreichende Lektüre von Werken Ciceros vom Schwierigkeitsgrad der nachstehend genannten Schriften; der schriftliche Prüfungstext wird auf der Grundlage der Rede Pro Sexto Roscio Amerino, der Reden gegen Verres und der Reden gegen Catilina gestellt.

Studierende moderner Fremdsprachen können in der mündlichen Prüfung - ausgehend vom vorgelegten Text - mit dem Lateinischen zusammenhängende sprachgeschichtliche Phänomene einbringen.

Graecum: Sicherheit in der Elementargrammatik, ausreichender Wortschatz, Verständnis nicht zu schwieriger Stellen aus Xenophon und Platon.

Für den schriftlichen Teil der Prüfung ist der Gebrauch eines Lexikons zugelassen. Das Lexikon ist von den Kandidaten mitzubringen. **Es darf keine Zusätze - etwa auch aus anderen Lexika - enthalten.** Für Latein sind folgende Werke zugelassen: Langenscheidt, Pons und Stowasser; für Griechisch: Gemoll oder ein vergleichbares Wörterbuch.

Zusätzlich dazu sind Sie im Graecum berechtigt, die vom Kultusministerium Baden-Württemberg im Netz bereit gestellte „Liste unregelmäßiger und schwer zu bestimmender Verbformen“ zu benutzen. Es steht Ihnen frei, diese Liste herunterzuladen, auszudrucken und - ohne weitere handschriftliche oder sonstige Zusätze - zur Prüfung mitzubringen.

Die Arbeitszeit für den schriftlichen Prüfungsteil beträgt 3 Stunden. Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 Minuten; für diese und auch für die 15-minütige Vorbereitungszeit ist kein Lexikon zugelassen.

Über das Ergebnis der schriftlichen Prüfung erhalten die Kandidaten Nachricht. Das Bestehen der Prüfung setzt ein Gesamtergebnis aus schriftlicher und mündlicher Prüfung von mindestens „ausreichend“ (4,0) voraus. Dabei ist die Prüfung bereits nicht bestanden, wenn der schriftliche Teil mit „ungenügend“ (6) bewertet werden musste. Die Prüfung kann nur einmal wiederholt werden.

Zur Prüfung können diejenigen zugelassen werden, die in Baden-Württemberg

- eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben haben **oder**
- als Studierende mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife an einer Hochschule des Landes immatrikuliert sind.

Die Anmeldung zu der Ergänzungsprüfung muss auf digitalem Wege bis spätestens **18.07.2025** unter der Adresse <https://oft.kultus-bw.de/veranstaltung/75cd8a243f154953b9d85d7326290394> eingeleitet werden. Die Anmeldung ist jedoch nur dann vollständig und gültig, wenn die in den folgenden Hinweisen benannten Schritte befolgt wurden.

Hinweise zum Anmeldeverfahren:

1. Bitte füllen Sie alle erforderlichen Felder des Formulars aus.
2. Prüfen Sie Ihre Eingaben nun zunächst unbedingt auf ihre Richtigkeit.
3. Drucken Sie das ausgefüllte und überprüfte Formular aus (weitere Schritte unter Punkt 7).
4. Schicken Sie dann die Anmeldung digital ab.
5. Zur Kontrolle erhalten Sie eine Email an die von Ihnen angegebene Adresse (bitte nötigenfalls den Spamfilter überprüfen). In dieser Email ist ein Link, über den Sie Ihre Anmeldung bitte bestätigen; ohne diese Bestätigung werden Ihre Anmeldungsdaten nicht übernommen.
6. Sie erhalten nun in einer weiteren Email eine automatische Bestätigung.
7. Unterschreiben Sie bitte auf dem ausgedruckten Anmeldeformular handschriftlich. Senden Sie bitte dann das unterschriebene Anmeldeformular zusammen mit den Anlagen an das Regierungspräsidium (Posteingang spätestens 5 Tage nach Anmeldeschluss). Ohne diese schriftlichen Unterlagen können Sie nicht zur Prüfung zugelassen werden.

Zu diesen Anlagen zählen:

- Ihr Lebenslauf
- genaue Angaben über die Art der Vorbereitung auf die Prüfung sowie über die gelesenen Schriftsteller und Werke
- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (falls diese in Baden-Württemberg erworben wurde) **oder** eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einer Hochschule des Landes Baden-Württemberg

Adresse:

Regierungspräsidium Freiburg
- Abteilung Schule und Bildung, Referat 75 -
Dr. Ulrich Gebhardt
Eisenbahnstr. 68
79098 Freiburg

Weitere wichtige Hinweise:

- Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Prüfungsort oder Prüfungstermin; bei Überbelegung kann ein anderer Prüfungsort bzw. Prüfungstermin zugewiesen werden.
- Wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen abgesandt bzw. eingereicht haben, dürfen Sie grundsätzlich davon ausgehen, zur Prüfung zugelassen zu werden. Bitte warten Sie nun auf den **Zulassungsbescheid**, der Ihnen nach Anmeldeschluss voraussichtlich in der **31. KW 2025** per Email zugesandt werden wird. Wir bitten, von vorherigen Rückfragen abzusehen.
- Einen eventuellen Rücktritt nach Einreichung der Unterlagen bittet das Regierungspräsidium umgehend mitzuteilen. Vorgelegte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Wenn Sie Ihre Zulassung erhalten haben, können Sie sich bis 14 Tage vor der schriftlichen Prüfung wieder abmelden. Dies ist per Email oder schriftlich möglich. Es gilt das Datum des Poststempels. Nach dem Stichtag (ab 11.09.2025) können Sie sich nur mit einem ärztlichen Attest abmelden, das Ihnen Prüfungsunfähigkeit bescheinigt. Ohne dieses Attest gilt die Prüfung als **nicht** bestanden.

Die Teilnehmer an der Prüfung werden gebeten, sich zu dem genannten Termin um 13.35 Uhr im **Theodor Heuss-Gymnasium Freiburg, Andreas Hofer-Str.1**, einzufinden und einen gültigen Lichtbildausweis sowie einen Ausdruck des Zulassungsbescheids des Regierungspräsidiums Freiburg mitzubringen.

Hinweis: Mobile Endgeräte sind in den Prüfungsräumen verboten.

gez. Dr. Gebhardt